

Erläuterungen (öffentlich)

4. Antrag der SPD-Fraktion h i e r : Errichtung eines kostenlosen öffentlichen WLAN-Zugangs im Bereich des Rathauses einschließlich der Bushaltestellen; Beschluss

Sachverhalt:

Mit Schreiben vom 08. Juli 2015 stellt die SPD-Fraktion, folgenden Antrag:



Sozialdemokratische Partei Deutschlands - Ortsverein Ilvesheim

Gemeinde Ilvesheim
Herrn Bürgermeister Metz
Rathaus

68549 Ilvesheim

**Fraktion im
Gemeinderat
von Ilvesheim**

Bürgermeisteramt Ilvesheim				
08.07.2015		13. Juli 2015		
BU	HA	KÄ	BA/OA	
RI	ZK	KOP	Term.	Abl.

Antrag im Gemeinderat

Sehr geehrter Herr Bürgermeister Metz,

der Gemeinderat der Gemeinde Ilvesheim möge folgenden Beschluss fassen:

Im Bereich vor dem Rathaus einschließlich der Bushaltestellen wird ein kostenloser öffentlicher WLAN-Zugang geschaffen.

Begründung:

In diesem Bereich verweilen sehr viele Personen als Wartende oder Interessierte am ÖPNV, Sucher, bzw. Besucher der öffentlichen Verwaltungen oder Ilvesheim-Besucher, die eine Information an dieser Stelle suchen, bzw. erwarten.

Den meisten Besitzern von elektronischen Kommunikationsgeräten könnte durch einen öffentlichen Internetzugang in diesem Bereich in ihren Fragen und Problemen einfach geholfen werden. Das Modell wird in Städten bereits mit Erfolg gelebt.

Umsetzung:

Die Einrichtung sollte mit der hoffentlich zeitnahen Sanierung der Bushaltestelle erfolgen. Notwendige Anschlüsse und Antennen könnten über hier neu zu erstellende Straßenlampen erfolgen. Beispielhaft bietet hier die ENBW ganz neu die Lampe SM!GHT an, die mit WLAN-Router und Antennen ausgestattet ist.

Weiter könnte mit solch einer Lampe auch ein Notruf an dieser zentralen Stelle eingerichtet werden oder eine E-Ladestation. Über Einholung näherer Informationen zu letzteren wird die Verwaltung gebeten.

Die Finanzierung der Hardware-Einrichtung soll aus den bereitgestellten Haushaltsmitteln der Unterabschnitte 6700 und 7920 erfolgen.

Die von der Verwaltung bis zur Beschlussvorlage noch zu ermittelnden voraussichtlich laufenden Kosten werden in den Verwaltungshaushalt für 2016 aufgenommen.

Mit freundlichen Grüßen

für die SPD Fraktion



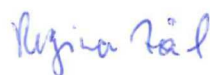
P. Pinner



Dieter M. Oley



Doreen Grottel



Regina Häf

Gemäß § 34 Abs. 1 S. 4 bis 6 GemO in Verbindung mit § 13 Abs. 2 der Geschäftsordnung ist auf Antrag einer Fraktion oder eines Sechstels der Gemeinderäte ein Verhandlungsgegenstand auf die Tagesordnung spätestens der übernächsten Sitzung des Gemeinderates zu setzen. Die Verhandlungsgegenstände müssen zum Aufgabengebiet des Gemeinderates gehören. Der gleiche Verhandlungsgegenstand darf nicht innerhalb der letzten sechs Monate behandelt worden sein.

Der vorliegende Antrag wurde von einer Fraktion unterzeichnet, somit liegt das erforderliche Quorum vor. Die weiteren Voraussetzungen sind nach Auffassung der Verwaltung erfüllt, so dass der Antrag dem Gemeinderat zur Beschlussfassung vorzulegen ist.

Der Antrag der SPD-Fraktion steht nach § 34 GemO zum Beschluss.

Ergänzende Hinweise durch die Verwaltung:

Der Sachverhalt wurde bereits nichtöffentlich in der Sitzung des Technischen Ausschusses am 11. November 2015 behandelt, aufgrund der Vorberatung wurden für den Haushalt 2016 Mittel für den Fall eingestellt, dass eine Realisierung entsprechend dem Antrag erfolgen sollte.

Dennoch sollte die Behandlung dieses Antrages noch zurückgestellt werden, bis das Thema der Haftung bei öffentlichem W-LAN Angebot geklärt ist. Außerdem war die Maßnahme auch an die Sanierung der Haltestellen in der Schloßstraße gekoppelt. Da die Umbaumaßnahmen eine Landesstraße tangieren, sind Abstimmungsgespräche mit dem Regierungspräsidium erforderlich. Aufgrund der Projektlage hat die Verwaltung für dieses Jahr nur die Planung der Haltestellensanierung vorgesehen und die Ausführung für das Jahr 2017 terminiert. Leider war eine Abstimmung bisher nur mit den betroffenen Behörden des Kreises sowie mit der Polizei möglich, die Abstimmung mit dem RP steht noch immer aus, da die Vertreter der RP die Teilnahme an den Abstimmungsterminen kurzfristig absagten.

Die Thematik der sogenannten Störerhaftung ist insofern wichtig, da sich gegebenenfalls auch die Möglichkeit ergibt, als Kommune selbst das freie W-LAN anzubieten.

Wie aus der Info des Gemeindetages vom 29.09.2016 (INFO 0844/2016) hervorgeht, präsentierte die EU-Kommission am 14. September 2016 unter anderem einen Vorschlag zur Förderung öffentlicher, drahtloser Netzwerke. Hierfür soll sogar eine Unterstützung lokaler Behörden durch die Initiative zu öffentlich drahtlosen Netzwerken (WiFiEU) mit dem Ziel erfolgen, dass bis 2020 ca. 6000 – 8000 Kommunen von diesem Projekt profitieren.

Die von der EU-Kommission beabsichtigte Freistellung von der Störerhaftung war durch eine Änderung des deutschen Telemediengesetz bundesrechtlich abgesichert worden. Die lange erwartete Bestätigung durch den Europäischen Gerichtshof wurde aber mit dem Vorbehalt versehen, dass die Nutzung des öffentlichen W-LAN kennwortgeschützt erfolgt. Das Urteil des EuGH wird unter dem Aktenzeichen C-484/14 geführt, die Entscheidung erfolgte am 15. September 2016. Der DStGB

empfiehlt mit Blick auf das EuGH-Urteil, nur solche Projekte weiterzuverfolgen, die öffentlichen W-LAN-Zugang ausschließlich für solche Nutzer freigeben, die sich zuvor identifizieren und im Gegenzug ein Passwort erhalten. Alternativ weist der Bundesverband darauf hin, dass die Städte und Gemeinden, die einen risikofreien und unbedenklichen sowie vor allem rechtsicheren Umgang mit freiem W-LAN wünschen, jederzeit auf die Dienste eines kommerziellen Betreibers zurückgreifen können.

Mittlerweile haben alle großen Mobilfunkunternehmen und auch lokale Anbieter Lösungen im Angebot. Kommerzielle Anbieter sind grundsätzlich und umfassend nach dem Provider-Prinzip von der Störerhaftung befreit, die beauftragende Kommune bleibt in diesem Fall rechtlich unbeteiligt.

Im Antrag ist ein konkreter Anbieter benannt, hier wäre noch zu klären, ob auch alternative Angebote eingeholt werden sollen oder ob die Gemeinde das Angebot selbst schaffen soll.

Th